

Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

Verbandsversammlung am 22.11.2023
Sachbearbeiter: Michael Deiß, GVV Raum Bad Boll

TOP 4/öffentlich

Aufhebungsbeschluss für das laufende Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungs- sowie des Landschafts- und Umweltplans 2030 des GVV's Raum Bad Boll

1. Stand der Angelegenheit

In der Sitzung am 23. Mai 2012 hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll den Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2015 gefasst. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wurde am 21.06.2012 veröffentlicht.

Nach umfangreichen Vorarbeiten hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll am 31.05.2017 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und damit verbunden zur Auslegung des Vorentwurfs der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschafts- und Umweltplans für den Verwaltungsraum Bad Boll gefasst.

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 17.07.2018 wurde die Abwägung der im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahme vollzogen. Gleichzeitig wurde der Beschluss des Ruhens des weiteren Verfahrens gefasst. Der Beschluss erfolgte dabei vor dem Hintergrund der damals sich entwickelnden Möglichkeiten nach §13b BauGB, vor dem damals noch nicht absehbaren weiteren Fortgang der regionalplanerischen Frage der Möglichkeit eines interkommunalen Gewerbegebietes am Standort Aichelberg, der noch offenen Frage hinsichtlich des in Arbeit befindlichen Nahversorgungsgutachtens und weiteren offenen Aspekten.

Im weiteren Fortgang wurden über mehrere Jahre hinweg mit den zuständigen Fachbehörden, hier insbesondere dem Verband Region Stuttgart, Abstimmungen zu der beabsichtigten interkommunalen gewerblichen Entwicklung am Standort Aichelberg geführt. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage des raumordnerischen Konfliktes der Lage des möglichen interkommunalen Gewerbebestands „Am Aichelberg“ in einem Regionalen Grünzug.

Nachdem der Verband Region Stuttgart sich schlussendlich in Richtung eines Zielabweichungsverfahrens offen und mitwirkungsbereit gezeigt hat, wurde die gewerbliche Standortentwicklung in der Gemeinde Aichelberg vertiefend diskutiert. Im Raum stand hier insbesondere die Frage der Einbeziehung der Bürgerschaft in die Entscheidung der Umsetzung des Gewerbestandorts. Im Ergebnis erfolgte am 16.02.2023 ein Beschluss des Gemeinderates Aichelberg zur Durchführung eines proaktiven Bürgerentscheides zum interkommunalen und nachhaltigen Gewerbegebiet „Am Aichelberg“.

Der am 21.05.2023 durchgeführte Bürgerentscheid ergab das Ergebnis einer mehrheitlichen Ablehnung einer interkommunalen gewerblichen Entwicklung am Stand des im Flächennutzungsplan vorgesehenen Standortes „Am Aichelberg“.

In der Summe ist damit - auch vor dem Hintergrund fehlender adäquater Alternativflächen im Raum Bad Boll - zu konstatieren, dass das im bisherigen Flächennutzungsplanverfahren bislang verfolgte und weiterhin auch sinnstiftende, grundsätzliche Ziel einer Bündelung von gewerblichen Entwicklungsbedarfen in absehbarer Zeit nicht umgesetzt werden kann. Damit entfällt für das Flächennutzungsplanverfahren eine wesentliche Basis der Steuerung von gewerblichen Flächenentwicklungen.

Gleichzeitig ist auch festzustellen, dass in den letzten Jahren bereits eine wohnbauliche Entwicklung - unter anderem unter Anwendung des §13b BauGB - vollzogen und wohnbauliche Bedarfe gedeckt wurden. Grundsätzlich bestehen im rechtsgültigen Flächennutzungsplan zumindest für einen Teil der Verbandsgemeinden auch noch Entwicklungsoptionen in Form geplanter Wohnbau- und Gewerbeflächen.

In Würdigung der bestehenden Gesamtsituation wird von Seiten der Verbandsverwaltung - auch in Abstimmung mit dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde und Herrn Sippel als zuständigen Fachplaner - der Vorschlag gemacht, das Verfahren der Flächennutzungsplanfortschreibung aufzuheben und mögliche kleinteilige Gebietsentwicklungen in den nächsten Jahren im Zuge von punktuellen Änderungsverfahren bspw. in Parallelverfahren zur Aufstellung entsprechender Bebauungspläne umzusetzen. Das Landratsamt hat hierzu seine Mitwirkung zugesagt.

Die Arbeiten am Landschaftsplan sind weit fortgeschritten und können auch als Grundlage für die punktuellen Änderungsverfahren herangezogen werden.

2. Beschlussvorschlag

Das laufende Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungs- sowie des Landschafts- und Umweltplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll 2030 wird aufgehoben.

Bad Boll, 07.11.2023

gez. Michael Deiß